

Informationen für sozialpädagogische Einrichtungen

Die berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit (TEA/BGE) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Ausbildungsdauer:

- Die Ausbildung zum/zur Erzieher*in als schulische Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre.
- Die ersten beiden Ausbildungsjahre finden überwiegend in der Akademie statt.
- Das dritte Jahr, das Berufspraktikum, findet vorwiegend in Ihrer sozialpädagogischen Einrichtung statt und wird durch Begleitunterricht flankiert.
- Auf Antrag haben staatlich geprüfte Sozialassistent/innen die Möglichkeit, ihr Berufspraktikum auf ein halbes Jahr zu verkürzen.

Vertragsverhältnisse und Vereinbarung:

- Studierende schließen einen Vertrag über ein Arbeits- oder Praktikantenverhältnis mit einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung im Stundenumfang von 14 bis max. 20 Stunden
- Arbeits- bzw. Praktikantenvertrag muss zu Ausbildungsbeginn vorliegen
- schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers zum Schulbesuch und Freistellung vom Dienst an den Schultagen, Erklärung des Arbeitgebers, mit den betreuenden Dozent*innen in den fachschulischen Belangen kooperieren zu wollen Studierende schließen einen Schulvertrag mit der Hephata Akademie

Vergütung und Schulgeld:

- Vergütung: Entsprechend der Vereinbarung im Arbeits- bzw. Praktikantenvertrag
- Schulgeld: Monatlich 85,00 Euro (in der Regel Übernahme durch den Träger der sozialpädagogischen Einrichtung).
- weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Hessen“

Organisationsform:

- 2 Unterrichtstage pro Woche und zusätzliche Freistellung an 4-5 Blockwochen pro Schuljahr,
- an den verbleibenden Wochentagen und in der unterrichtsfreien Zeit wird die vereinbarte Wochenarbeitszeit im Umfang von 14 bis max. 20 Stunden erbracht

Informationen für sozialpädagogische Einrichtungen

Die berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit (TEA/BGE) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Lernortkooperation:

- Dozent*innen betreuen Studierende in ihren fachpraktischen Belangen an ihren Arbeitsstellen, Teilnahme an Praxisbegleitertreffen und mindestens zwei Praxisbesuchen
- Praxisbegleiter in der sozialpädagogischen Einrichtung erforderlich

Hinweis zum Bewerbungsverfahren:

Den Bewerber*innen wird empfohlen, sich zeitgleich um die fachschulische und eine fachpraktische Ausbildungsstelle zu bewerben.

Das Ausbildungsverhältnis wird erst wirksam, wenn die Fachschule eine Zusage für den schulischen Teil der Ausbildung erteilt hat.

Wenn Sie Bewerber*innen direkt an uns verweisen möchten, setzen Sie sich bitte mit der Aufnahmeleitung oder mit dem Sekretariat der Hephata Akademie in Verbindung.